

Sexualpädagogisches Schutzkonzept

Stadtteilarbeit e.V.
Kindergarten KosMoos
Moosacherstr. 11
80809 München

Erstellt vom Team des Kindergartens im Zeitraum 09/2020-07/2022



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Rechtliche Grundlagen	3
3.	Prävention	7
3.1	Pädagogische Prozesse	7
3.1.1	Essenssituation	7
3.1.2	Eingewöhnung	8
3.1.3	Körperpflege	10
3.1.4	Morgenkreis/päd. Angebote	11
3.1.5	Ruhezeit	11
3.2	Partizipation u. Beschwerdem.	12
3.3	Elternzusammenarbeit	13
3.4	Nähe und Distanz	14
3.5	Sexualpädagogik	17
4.	Personalmanagement	24
4.1	Prävention im Personalmanagement	24
4.2	Personalführung- u. Entwicklung	24
4.3	Richtlinien u. Verhaltensvorgaben für Praktikantinnen u. Praktikanten	25
4.4	Suchtmittel in der Einrichtung	26
6.	Intervention	27
6.1	Signale, Anlässe für einen Verdacht	27
6.2	Vorgehensweise, Zusammenarbeit der Träger mit der Fachaufsicht	28
6.3	Handeln, Vorgehen bei Ereignissen	30
6.4.	Maßnahmen nach kriesensituationen	34
7.	Wichtige Anhänge	37
	Ablaufplan bei Umgang mit Gefährdungsfällen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII gemäß Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz	38
	Handlungsplan bei sexuellem Übergriff durch Personal gegenüber Kindern in Kindertageseinricht	39
	Handlungsschritte für die Leitung des Trägers	40
	Wichtige Kontakte und Anlauf- stellen	41
	Literaturverzeichnis	42

Stand 07/22

1. Einleitung

„Träger von Kindertageseinrichtungen sind zum Schutz der Mädchen und Jungen gesetzlich verpflichtet und die Bildung, Betreuung und Erziehung bilden den Rahmen dieses Auftrages. In diesem Bildungsumfeld sollen sich unsere Kinder als gestärkte, selbstbewusste und neugierige Menschen entwickeln und wohlfühlen. Voraussetzung dafür ist, dass sie uns als Ansprechpartner wahrnehmen, akzeptieren und so ein Vertrauensverhältnis zwischen Mädchen, Junge und päd. Fachkräften entsteht. Dieses Vertrauensverhältnis bildet die Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung unserer Kinder im Kindergarten.

Das Einlassen auf diese Aufgabe erfordert vom gesamten Team gutes Zuhören, Sensibilisieren, ständiges Reflektieren und Auseinandersetzen, hin zu einer gemeinsamen Haltung zum Kindeswohl.

Ein Schutzkonzept beschreibt genau diese gesamten Bemühungen einer Einrichtung, die ihm vertrauten Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt zu schützen und besteht aus gesammelten, vom pädagogischen Team erarbeiteten Schutzmaßnahmen, die auf bestimmten Bausteinen basieren und die auf die jeweilige Institution angepasst wird.“¹

In dem vorliegenden Schutzkonzept des Kindergarten KosMoos spiegeln sich die Bemühungen der Kindertageseinrichtungen effiziente Strukturen, fachliche sowie finanzielle Ressourcen und Kompetenzen zu entwickeln und zu gewährleisten, die die Prävention von und Intervention bei sexueller Gewalt sicherstellt. Somit wird ein sehr wichtiger Beitrag für ein gewaltfreies Aufwachsen geleistet.

Das Konzept wurde über einen längeren Zeitraum vom gesamten pädagogischen Team erarbeitet, wird kontinuierlich reflektiert, weiterentwickelt, den Veränderungen angepasst und den neuen Mitarbeitern und Praktikanten vorgestellt.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Schutzauftrag der Kindertageseinrichtungen ist gesetzlich folgendermaßen geregelt:

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 1 u. 2 (Auszug):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“²

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §1631:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“³

Stand 07/22

Sozialgesetzbuch SGB VIII §45 Abs. 2 Satz 3 (Auszug)

„Zur Sicherung der Rechte für Kinder und Jugendliche in der Einrichtung sollen geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“⁴

Die UN-Kinderrechte und was sie für unsere Arbeit im Kindergarten bedeuten

Die UN-Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen:⁵

1. Das Recht auf eine Privatsphäre

- Intimsphäre der Kinder wird geschützt und respektiert durch Regeln und Verschaffung geschützter Räumen (Toilette, Umziehen)
- Das Bedürfnis nach Rückzug der Kinder wird ermöglicht indem entsprechende Orte verschaffen werden (z.B. Hochebenen, Spielhäuser, Funktionsräume, Regeln); Aufsichtspflicht wird dabei nicht verletzt
- Bedürfnis der Kinder nach Nähe und Distanz wird respektiert (z.B. Berührungen, Umarmungen, Alleine sein wollen)
- Das persönliche Eigentum der Kinder ist sicher und geschützt, indem Eigentumsfächer, -Kisten oder -Beuteln vorhanden sind
- Möglichkeit nach Individualität und sozialer Gemeinschaft wird gewährleistet

2. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

- Anbieten von vielfältigen, altersgemessen pädagogischen Angeboten und anregungsvollen Räumen mit unterschiedlichem Material und genügend Platz, in denen sich Kinder ganzheitlich entwickeln und entfalten können
- Rückzugsmöglichkeiten und Freiräume anbieten, dabei Regeln vorerst klären und Handlungen benennen (Was ist erlaubt)
- Selbstbestimmung der Art der Beschäftigung und der Spielpartner
- Freispiel der Kinder respektieren

3. Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit

- Achtung der Persönlichkeit und Identität
- Wertschätzung der Kultur u. Herkunftsfamilie
- Schutz geflüchteter Familien
- Achten der richtigen An- u. Aussprache des Namens

4. Das Recht sich mitzuteilen und gehört zu werden

- Partizipation, Teilhabe
- Achten unterschiedlicher Kommunikationsmöglichkeiten (Mimik, Gestik, Körpersprache)
- Durch gutes Zuhören
- Auch Möglichkeiten für Kinder schaffen, die sich nicht oder weniger gut Mitteilen können
- Rückmeldungen der Kinder annehmen

Stand 07/22

- Wünsche, der Kinder akzeptieren

5. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause

- Gute Erziehungspartnerschaft durch Einbezug der Eltern im Kindergartengeschehen, regelmäßige Entwicklungsgespräche, gute Tür- und Angelgespräche, Informationsveranstaltungen und Aktionen, Transparenz und Vertrauensaufbau
- Wertschätzung der Individualität und der kulturellen, sprachlichen und sozioökonomischen Merkmalen der Eltern (z.B. Sprachbarrieren beheben, Essensgewohnheiten respektieren)
- Professionelle und gut fundierte Beobachtungen der Kinder, Aufmerksamkeit und Feinfühligkeit von dem pädagogischem Personal auf Signale der Kinder
- Gefährdungsanalyse bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
- Intervention (SGB8)

6. Das Recht auf Ausbildung und Information

- Bildungsförderliche Angebote anbieten
- Durchführung von Projekten basierend auf die Interessen der Kinder und durch Vernetzung im Stadtteil
- Anregung und Nachgehen der kindlichen Neugier, Exploration und Interessen der Kinder
- Kooperation mit externen Institutionen und Diensten (z.B. Frühförderstellen), um präventiv zu handeln
- Input und Information über aktuelle Themen (z.B. Corona)
- Bildungsförderliche Literatur und pädagogisches Material
- Kooperation mit der Grundschule und Etablierung von Übergangsmaßnahmen, um bestmögliche Transition zu gewährleisten
Ziel: Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten

7. Das Recht auf Gesundheit

- Bewegung, Ernährung, Erholung
- Bewegung an der frischen Luft
- Den Kindern Ruhezeiten und Pausen gönnen
- Zeit für Brotzeiten (Frühstück und Mittagessen)
- Zusatzprojekte: z.B. gesunde Ernährung)
- Kinder lernen die Bedürfnisse ihres Körpers kennen
- Wir achten auf Wetterentsprechende Kleidung
- Wir achten auf den Gesundheitszustand der Kinder (wie geht es Ihnen, bei Krankheit nach Hause schicken)
- Wir versorgen die Kinder bei Verletzungen (Erste Hilfe)

8. Das Recht auf Schutz vor Missbrauch und Gewalt

- Erarbeitung eines Schutzkonzeptes
- Prävention durch ein sexualpädagogisches Konzept und Stärkung des Selbstbewusstseins, Selbstwertgefühls und Durchsetzungsvermögens der Kinder

Stand 07/22

- Kindern Grenzenverletzungen untereinander aufzeigen und beheben
- Eine vertrauensvolle Basis zum Kind bilden und aufmerksam Zuhören
- Signale, Gefühle und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder wahrnehmen
- Feinfühlig und professionelle Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- Haltung der pädagogischen Fachkräften in Bezug auf kindliche Sexualität wird reflektiert; Fortbildungen und Fachberatung werden angeboten
- Eltern in die sexualpädagogische Arbeit miteinbeziehen (Gespräche, Transparenz, Fachtage zum Thema kindliche Sexualität und sexueller Missbrauch)
- Bewusstsein des Unterschieds zwischen altersgemessenem Sexualverhalten und sexuell übergriffigem Verhalten

9. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung

- Förderung von Toleranz
- Wertschätzung von unterschiedlichen Kulturen und deren Vielfalt
- Achtsamkeit
- Feinfühligkeit
- Reflexion
- Überdenken von Klischees (Rollenbilder)
- Auswahl geeigneter Medien (Bücher, Filme)
- Vorurteilsbewusste Erziehung

10. Das Recht auf individuelle Förderung bei Behinderung

- Der Inklusionsgedanke zählt
- Alle Kinder werden ihren Möglichkeiten entsprechend mitgenommen und gefördert
- Unterstützung durch Fachkräfte bei Integrativplätzen

Verankerung im Leitbild unseres Vereins

Leitlinien der Kindertagesbetreuung im Verein Stadtteilarbeit:

„Das Kind steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit, unabhängig von seiner Religion, seinem Aussehen, seiner sozialen Herkunft und seinem kulturellen Hintergrund. Orientiert an seiner individuellen Situation, seinen Möglichkeiten und seinen Bedürfnissen erhält es den Raum, den es für Erfahrungen im sozialen Miteinander und zur Stärkung seiner ganzheitlichen Entwicklung benötigt.

Eine gute Beziehung zwischen dem Kind und den Pädagog*innen ist dabei die Basis der pädagogischen Arbeit, die sich an den Prinzipien Bildung, Betreuung und Erziehung orientiert. Eine Leistungsorientierung steht nicht im Vordergrund.

Genauso wichtig wie eine qualifizierte Bildungsarbeit in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung von Stadtteilarbeit e.V., ist für die Fachkräfte eine partnerschaftliche Beziehung zu den Eltern der Kinder. Die Interessen der Familien werden berücksichtigt, es findet eine Orientierung am Bedarf im Stadtteil statt und die Eltern werden in der Erziehung ihrer Kinder ergänzt und unterstützt. Die Kindertagesstätten von Stadtteilarbeit e.V. sollen für die ganze Familie Orte sein, an

Stand 07/22

denen sie sich wohl fühlen und die den Eltern neben einer qualifizierten Förderung und Betreuung ihrer Kinder die Möglichkeit bieten, miteinander in Kontakt zu kommen und sich in ein Netzwerk eingebunden zu fühlen.

Die enge Kooperation mit allen Einrichtungen des Vereins Stadtteilarbeit sowie mit den sozialen Diensten und Einrichtungen des Stadtteils ist für das Team der Kinderkrippe Vielfalt eine Selbstverständlichkeit. Dies erleichtert den Familien den Zugang zu anderen Angeboten.

Durch die kontinuierliche Reflexion der täglichen Arbeit werden Arbeitsweisen und Methoden weiterentwickelt. Sich verändernde Bedürfnis- und Interessensstrukturen der Familien werden dabei berücksichtigt, genau wie neue wissenschaftliche Erkenntnisse.“⁶

3.Prävention

Wenn wir mit diesem Begriff arbeiten, sprechen wir von Vorbeugung. Durch Prävention können wir Jungen und Mädchen vor Gewalt aller Art schützen.

“In den Ergebnissen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch, welcher im Auftrag der Bundesregierung einberufen und durchgeführt wurde, wird ein trägerspezifisches Kinderschutzkonzept als grundlegende Präventionsmaßnahme gefordert. „Im Mittelpunkt dieses Handlungskonzeptes stehen die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, deren Schutz, die Sicherung des Kindeswohls und die Förderung der altersgemäßen Entwicklung eines aufgeklärten, selbstbestimmten und nicht-tabuisierten Umgangs mit Sexualität.“⁷

3.1 Pädagogische Prozesse

Ein päd. Prozess ist eine von und mit allen Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern erarbeitete und formulierte Vereinbarung. Sie beinhaltet die eigene Haltung und Handlung während des Prozesses. Sie dient der Qualitätssicherung und seiner Weiterentwicklung. Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter ist dazu angehalten päd. Prozesse zu reflektieren und zu evaluieren. Ergeben sich neue Wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Elementarpädagogik, über das Lernverhalten unserer Kinder, so sind wir bereit diese im päd. Team zu diskutieren und uns damit auseinanderzusetzen. Mit reflektierten Veränderungen aus der praktischen Arbeit, die dem Wohl des Kindes dienen werden wir genauso verfahren.

Beim Reflektieren päd. Angebote achten wir auf besonders auf möglichst gut gegliederte Fragen und sprechen wertschätzend miteinander. (wie feinfühlig, wie, achtsam war ich, wie habe ich zugehört?) Siehe Beziehung, sowie auch auf individuelle Fragen (bin ich auf die Interessen der Kinder eingegangen, habe ich alters-u. entwicklungsgemäß, angemessen gehandelt?) Siehe Beziehung/Partizipation, als auch ganzheitlich (habe ich möglichst unterschiedliche Bildungsbereiche genutzt?) Siehe Ganzheitlichkeit und auch Genderspezifische Fragen (habe ich eine Geschlechter-Neutrale Sprache benutzt, war eine Vielfalt von Rollenbildern zu erkennen) Siehe Individualität⁸

3.1.1 Essenssituation

Die Essenspausen im Kindergarten dienen der Erholung. Es ist daher für alle wichtig, auf eine ruhige, dem Kind angeglichene Atmosphäre zu achten. Das bedeutet für uns,

Stand 07/22

dem Kind eine Situation zu schaffen, in der wir ihm Zeit geben seine Pause entspannt und ohne Druck zu verbringen. Das Erreichen wir durch einen dem Kind gegenüber ausgeglichenem Verhalten, einen ruhigen Ton, sowie durch das durchführen von Ritualen. (Abzählreimen, Tischsprüche) Während des gemeinsamen Essens verbringt das Kind Zeit mit anderen Kindern am Tisch, d.h. es findet ein sozialer Lernprozess statt. Dabei erfahren die Kinder Regeln und Normen und üben diese ständig wiederkehrend.

Ein respektvolles, wertschätzendes Handeln, sowie der dazugehörige Umgangston gegenüber dem Kind auch in Stresssituationen sollen das Kind gut durch die Essenspausen begleiten. Eine gute Beobachtung der Gruppensituation während des Essens und das prompte Reagieren auf die Bedürfnisse des Kindes sind dabei für das Personal eine wichtige Grundlage. (Responsivität)

Während des gemeinsamen Mittagessens geben wir den Kindern zuerst eine kleine Probiertportion auf ihren Teller. Sie entscheiden, was und welche Menge sie selbst essen möchten. So lange ausreichend Essen da ist, ist ein Nachholen jederzeit möglich.⁹

3.1.2 Eingewöhnung

Unser Eingewöhnungskonzept, das sich am Berliner Eingewöhnungsmodell orientiert und auf die Bindungstheorie von Bowlby basiert, wurde von unserem pädagogischen Team erarbeitet, wird ständig reflektiert und wenn nötig ergänzt.

Ziel des Konzeptes ist die gelungene Eingewöhnung des Kindes, in dem es von seiner Bezugsperson in der ersten Phase begleitet wird und langsam eine Vertrauensbeziehung und Bindung zu der Bezugsperson aufbaut. Nur wenn ein Kind sich sicher in der Gruppe integriert hat, kann in der Explorationphase übergehen und vom pädagogischen Geschehen profitieren. Eine gelungene Eingewöhnung wirkt sich positiv auf die gesamte Kindergartenzeit aus.

Unsere Eingewöhnung gliedert sich in 3 Phasen:

Voreingewöhnungsphase

Gezielte Maßnahmen werden durchgeführt, um die Kinder und deren Eltern kennenzulernen und den Übergang in die Einrichtung zu erleichtern.

-Kindergartenbesichtigung

-Tag der offenen Türen

-Schnuppertage für neue Kinder

-Einladung Neuer Familien zu unserem alljährlichen Sommerfest

-Betreuungsvertrag (Kennenlernen der/des Bezugsbetreuerin/Bezugsbetreuers, Durchführung eines Fragebogens um wichtige und beachtenswerte Informationen bezüglich Sprache, Kultur, Essgewohnheiten, Bedürfnisse festzustellen, Besprechung der Rahmenbedingungen sowie Ablauf der Eingewöhnung)

Stand 07/22

Eigewöhnungsphase

Mutter, Vater oder sonstige Personensorgeberechtigter Elternteil bringen das Kind in die Einrichtung und begleiten es die ersten 3 Tagen, bis sich das Kind an die Umgebung und die Bezugsperson gewöhnt.

Am 4. Tag findet die erste Trennung statt und anhand der Reaktion des Kindes wird in den kommenden Tagen die Aufenthaltslänge im Kindergarten gesteigert. Die Dauer der Eingewöhnung wird an den Bedürfnissen des Kindes angepasst. (In der Regel 7-10 Tagen).

Bindungsaufbau zum Kind während der Eingewöhnung:

Um einen Bindungsaufbau zum Kind zu ermöglichen, nehmen wir die Signale, Bedürfnisse und Gefühle des Kindes wahr und reagieren prompt und angemessen darauf. Wir schenken dem Kind unsere volle Aufmerksamkeit, Unterstützung und Begleitung, während er die neue Umgebung exploriert. Von signifikanter Bedeutung ist es, dem Kind Zuwendung und körperliche Nähe anzubieten, wenn er das Bedürfnis danach signalisiert.

Kontakt zu den Eltern

Durch telefonische Rückmeldungen, tägliche Tür und Angel Gespräche, Rückmeldung zum Tagesgeschehen wird ein intensiver Kontakt zu den Eltern hergestellt, der Prozess wird reflektiert und gemeinsam gestaltet, Ängste werden abgebaut und das Vertrauen aufgebaut.

Phase des Abschlusses

Die Eingewöhnung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn:

Das Kind

- kommt gerne in den Kindergarten
- Löst sich ohne Probleme von der Bezugsperson
- nimmt aktiv am Gruppengeschehen teil
- besucht regelmäßig den Kindergarten
- Kennt den Tagesablauf und nimmt gerne an den pädagogischen Angeboten teil
- Spielt und erkundet selbstständig
- Lässt sich von der Bezugsperson trösten
- Kennt die Regeln des Hauses

Stand 07/22

- Kennt alle päd. Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter ¹⁰

In Bezug auf das Schutzkonzept ist zu beachten, dass der Beziehungsaufbau professionell gestaltet werden muss unter Berücksichtigung der klaren Regeln bezüglich des Umgangs mit Nähe und Distanz, wie die im Kapitel dargestellt werden.

3.1.3 Körperpflege

Was bedeutet für uns die Körperpflege der Kinder, welchen Stellenwert hat sie für sie in unserem Kindergarten?

Die Körperpflege unserer Kinder ist ein sehr wichtiger Erziehungsauftrag und von großer Bedeutung. Das Vorleben und Unterstützen von hygienischen Handlungen hat einen großen Einfluss auf die Entwicklung einer positiven Einstellung zur Sauberkeit und hilft Erkrankungen vorzubeugen.

Lernfelder der Körperpflege in unserem Kindergarten:

- Die Kinder werden in die Körperpflege miteinbezogen und machen möglichst Vieles selbständig
- Hygiene, tägliches Händewaschen, Seife benutzen, reiben, verteilen, Abtrocknen Lernen, was bedeutet Reiben, Verteilen und richtig Abtrocknen
- Besondere Beachtung der Handhygiene nach dem Toilettengang, nach der Gartenzeit und vor dem Essen
- Erfrischung und Abkühlung nach dem Sport, ggf. auch Umziehen

Dabei achten wir besonders auf:

- Dem Aufbau einer guten Vertrauensbasis (sprachliches Begleiten in Wickelsituationen, Benennen der Genitalien, Ekel vermeiden)
- Das Miteinbeziehen der Kinder in den Sauberkeitsprozess, Zulassen von möglichst großer Selbstständigkeit
- Eine gute und vertrauensvolle Beziehung zum Kind
- Eine Privatsphäre der Kinder in der Kindertoilette (das auch mit Kindern besprechen, die neugierig sind)
- Fürsorge für Sauberkeit und Wohlergehen
- Das Einbetten und Einbeziehen von Hygiene (regelmäßiges Händewaschen u.a.) in den Tagesablauf, durch Rituale (z.B. Händewaschlied, Reime)

In welchen Bereichen findet Körperpflege noch statt, wo kommen wir mit den Kindern dabei in Berührung?

- Beim Händewaschen, besonders vor und nach dem Essen, nach kreativen Angeboten, nach der Gartenzeit und nach sportlichen Aktivitäten
- Beim Toilettengang in Wickelsituationen
- Beim Zähneputzen
- Beim Naseputzen
- Beim Eincremen mit Sonnencreme, hier geben wir die Creme auf die Hand der Kinder, so dass sie diese selbst auf der Haut verteilen können

Stand 07/22

Hier haben wir einen Besonderen Blick auf Signale, die auf Kindeswohlgefährdung zurückschließen könnten, sowie Beobachtungen, Symptome, Verhaltensweisen, die uns auffallen.

Besondere Achtsamkeit legen wir auch auf ein gepflegtes Erscheinungsbild des Kindes, sowie auf seine Kleidung. ¹¹

3.1.4 Morgenkreis u. pädagogische Angebote

Durch eine gute Beobachtung erkennen wir Stärken und Interessen der Kinder und können auch in Gesprächen herausfinden an was für Themen sie interessiert sind. Dabei ist ein Vertrauensaufbau wichtig, um den Kindern Zeit zu geben uns kennenzulernen. Unterstützung erfahren sie dabei durch Lob und unser Zuhören. Wir geben den Kindern in den pädagogischen Angeboten vor allem die Möglichkeit, sich mitzuteilen und über ihre Gefühle zu sprechen. Besonders im Morgenkreis soll ihnen dazu ausreichend Zeit und Raum zur Verfügung stehen.

Ziele dabei sind:

- Kindern in ihren Anliegen, Wünschen zu unterstützen
- Ihre Hemmungen zu mildern
- Kinder lernen Gefühle zu benennen und auszudrücken (auch nonverbal, z.B. Smileys, wenn Sprachbarrieren vorliegen)
- Ihre Frustrationstoleranz zu stärken
- Die Kinder da abzuholen, wo sie stehen (Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Kinder, gute Wahrnehmung)
- Den Kindern die Möglichkeit geben, gezielt und periodisch auch sexualpädagogische Themen praxisnah einbringen zu lassen („Nein sagen“, Stopp-Regel) ¹²

3.1.5 Ruhezeit

Was bedeutet für uns die Ruhezeit der Kinder, welchen Stellenwert hat sie für sie in unserem Kindergarten?

Unsere Kinder verbringen einen langen Tag in unserem Kindergarten. Besonders die jüngeren unter ihnen benötigen ganz abgesehen davon, ob sie bis 15.00 Uhr oder bis 16.00 Uhr bleiben ein Ruhebedürfnis zum Entspannen und Herunterfahren. Auch weil sie vielen Reizen, ausgesetzt sind, geben wir ihnen diese Möglichkeit. Viele Kinder schlafen während der Ruhezeit ein, einige hören der leisen Musik oder den Klangschalengeräuschen zu, andere aber halten es nicht lange aus und verlassen den Raum schon nach 15-20 Minuten.

Grundsätze zwischen Kindern und päd. Personal während der Ruhezeit

Während der Ruhezeit ist die päd. Fachkraft im Raum. Ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aufgabe ist die Beobachtung der Kinder während dieser Zeit, um feinfühlig, adäquat, prompt und angemessen auf Situationen reagieren kann.

Grundsätzlich gilt: Körperkontakt wird nur gegeben, wenn er vom Kind eingefordert wird.

Das bedeutet, dass wir bei einem Kind, das nicht zur Ruhe kommt, durch das Zeigen von Präsenz (neben der Matratze sein) beruhigend einwirken. Dabei kann man durch sanftes Kopfstreicheln, das zur Ruhe kommen unterstützen.

Stand 07/22

Die Signale non Nähe bei Kindern nehmen wir ernst. Sucht ein Kind die Nähe einer Pädagogin, (setzt sich auf ihren Schoß) so lassen wir das zu. Zeigt ein Kind aber Distanzverhalten, wir dies genauso ernst genommen. Auch hier gelten wieder eine gute Beobachtung und Einschätzung der Körpersprache, um responsiv darauf reagieren zu können. (Vergl. Abschnitt: Nähe u. Distanz, Körpersprache) ¹³

3.2 Partizipation und Beschwerdemanagement

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen, statt für sie gefällt werden.“ ¹⁴

Wo finden in unserem Kindergarten transparente Entscheidungswege statt?

Eine aktive Beteiligung der Kinder in unserem Kindergarten ist die wichtigste Voraussetzung für Halt und Sicherheit und bietet somit Klarheit für transparente Entscheidungswege. Dafür müssen alle päd. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Räume finden, um Kindern Möglichkeiten zu bieten ihnen zuzuhören. Diese Räume müssen im Alltag stattfinden, wo Kinder auf sie zukommen können, aber auch zu fest geplanten Zeiten.

Im Alltag:

Wir als päd. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter haben während des Tagesablaufs ein offenes Ohr für Kritik, Anliegen, Fragen, Wünsche und Vorschläge der Kinder.

Zu fest geplanten Zeiten:

Die Nutzung des tägl. Morgenkreises, dient u.a. als wesentlicher Raum, geschlossen, mit der Gruppe über Kritik, Anliegen, Fragen, Wünsche und Vorschläge zu sprechen.

Weiterhin sollen die Kinder in einer monatlichen Kinderkonferenz zu wichtigen Themen angehört werden.

Diese Themen können sein:

- Anschaffung von Spielen und Spielsachen
- Gruppenregeln
- Essensplanung
- Durchführung von Ausflügen

Kindersprechstunde? Eine eigens benannte Ansprechperson?

Partizipation braucht ein Prinzip. Dieses Prinzip bestimmt die Bedingungen und Grundvoraussetzungen der Mitbestimmung.

1. Prinzip der Information:
Kinder müssen wissen, worum es geht, und müssen es verstehen
2. Prinzip der Transparenz:
Kinder müssen wissen, wie entschieden wird, welche Möglichkeiten und Methoden es gibt, auch Gremien, Räume und Rituale
3. Prinzip der Freiwilligkeit:
Kinder müssen wissen, dass Sie aber auch nicht entscheiden müssen
4. Prinzip der Verlässlichkeit:
Kinder brauchen verlässliche und kompetente Erwachsene, die ihnen zutrauen sich zu beteiligen und die ihnen bei Problemen und Krisen zur Seite stehen

Stand 07/22

5. Prinzip der individuellen Begleitung:
Kinder mit unterschiedlichen Begabungen und Beeinträchtigungen sind gleichberechtigt am Beteiligungsprozess¹⁵

Umgang mit Beschwerden

Die Haltung aller päd. Fachkräfte sollte es sein, Beschwerden, egal ob von Kindern oder Elternseite grundsätzlich ernst zu nehmen.

Dazu braucht es eine gute Organisationskultur, die Kritik auf allen Ebenen als Potential der Veränderung sieht. Diese im Mittelpunkt stehenden Anliegen der Kinder können durch die verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich gezeigt werden.

Besondere Feinfühligkeit und Wahrnehmung muss hier sehr kleinen Kindern gezeigt werden. Auch bei älteren Kindern bietet diese Zuwendung die Basis für einen vertrauensvollen Umgang.¹⁶

Eltern gegenüber bieten wir Möglichkeiten zur Beschwerde möglichst zeitnah an. Sollte dies nicht gleich möglich sein gibt es die Möglichkeit einen Termin abzusprechen, oder die Sprechzeiten zu nutzen.

Hierbei ist wiederum auf einen guten Rahmen zu achten:

- Habe ich einen guten Raum (Ruhe)
- Kann ich mich im Moment darauf einlassen (eigenes Befinden, Situation, ist vielleicht jemand anderes verfügbar, personelle u. zeitliche Ressourcen)
- Kann ich es vielleicht auch jetzt und hier durchführen

Der Umgang mit Beschwerden soll eine gute Basis haben, denn Beschwerden haben ihren Grund:

Wir zeigen:

- Grundsätzliche Offenheit
- Einen bewussten Umgang
- Einen professionellen Umgang, aktives Zuhören
- Dass wir auf der Sachebene bleiben
- Reflexion, Selbstreflexion
- Sensibles Wahrnehmen unterschiedlicher Ausdrucksformen
- Einbringen von Beschwerden in die Team-Kommunikation

Wir bieten an:

- dass Beschwerden direkt an die Fachkräfte gerichtet werden können
- dass Beschwerden direkt über die Elternvertretung vorgetragen werden können
- dass Beschwerden zuverlässig u. zeitnah bearbeitet werden
- dass Beschwerdeführer zeitnah eine Rückmeldung erhalten¹⁷

3.3 Elternarbeit

Stand 07/22

Eine Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Eltern im Kindergarten (Erzieherinnen/Elternpartnerschaft) ist Grundlage für ein freies u. ganzheitliches Lernen und gibt den Kindern und Eltern das Gefühl, dass wir sie als Familie akzeptieren, wahrnehmen und in ihren Wünschen und Bedürfnissen ernstnehmen.

Dabei ist es wichtig, bereits in Vorgesprächen, später in Entwicklungsgesprächen, aber auch in Tür/Angelgesprächen einen kontinuierlichen Austausch auch über sexualpädagogische Themen zu pflegen.

Auch Elternabende und Elternnachmittage dienen dazu unsere Familien im Rahmen unseres Bildungsauftrages über aktuelle. Schwerpunktthemen zu informieren. Dazu gehören:

- Eingewöhnung
- Sprache
- Sauberkeit
- Übergänge
- Unser Schutzauftrag, Prävention im Sexualpädagogischen Schutzkonzept

Zu Themenspezifischen Elternveranstaltungen laden wir auch Referentinnen, Fachkräfte der Erziehungsberatungsstelle und Lehrerinnen ein.

3.4 Nähe und Distanz

Grundlegender Baustein zur Gewährleistung des Schutzes vor jeglicher sexuellen Gewalt in unserer Einrichtung ist nicht nur die Auseinandersetzung mit dem Thema Nähe und Distanz, sondern auch das Heraus kristallisieren einer gemeinsamen Haltung und die Festlegung klarer Schutzvereinbarungen.

Pädagogische Haltung

Es ist eine Tatsache, dass Kitas die Verantwortungsträger für kindliche Entwicklungsbedingungen sind. Unserem Team ist die Tatsache bewusst, dass pädagogische Fachkräfte die fähig sind, eine Beziehung zu einem Kleinstkind aufzubauen, über die Qualität von Bildung, Betreuung und Erziehung der Jüngsten bestimmen. Denn erst, wenn ein Kind in soziale Beziehungsmuster eingebunden ist und in der Gruppe integriert ist, kann es Betreuungs- und Bildungsangebote zu seinen Gunsten wahrnehmen und sein volles Potenzial nutzen. Außerdem ist das Streben nach Beziehungsaufbau in jedem Menschen angelegt und beginnt mit der Geburt.¹⁸

Aus diesem Grund ist zentraler Aspekt unseres Eingewöhnungsmodells, dass sich an das Berliner Modell orientiert und auf die Bindungstheorie von Bowlby basiert, der Vertrauen- und Bindungsaufbau zwischen Kind und Fachkraft, der wiederum einen erfolgreichen Verlauf der Eingewöhnung des Kindes gewährleistet. Eine solche Vertrauensbeziehung ist aber nur ermöglicht, wenn Fachkräfte feinfühlig und adäquat auf die Bedürfnisse der Kinder reagieren.¹⁹

Die Grundvoraussetzungen für das erste Element der sensitiven Responsivität – Bemerkten von kindlichen Signalen, bilden die Zugänglichkeit und ‚Aufmerksamkeit‘.²⁰ Merkmale von Zugänglichkeit sind Interesse, Zeit, Ruhe, Muße zu haben und diese auszustrahlen. Die Fachkraft verhält sich offen und ist abwartend. Sie drängt sich nicht auf und überlässt dem Kind die Initiative, lässt es auf sich zukommen und gibt ihm Raum zum Erzählen bzw. mit ihr in Interaktion zu treten. Merkmale von Aufmerksamkeit sind ruhiges Zuhören, Abwarten, ohne das Kind zu unterbrechen sowie Aussagen, Verhalten, Interessen, Bedürfnisse und Motivationen des Kindes aufmerksam

Stand 07/22

zu verfolgen. Zugänglichkeit und Aufmerksamkeit kommen im Verhalten über die vier Ausdruckskanäle ‚Sprache‘, ‚Stimme‘, ‚Gesicht‘ und ‚Körper‘ zur Geltung.²¹

Dadurch wird ersichtlich, dass die körperliche Nähe, Zuwendung, Begleitung, sowie das Entgegenbringen von Vertrauen und die Gewährleistung von Schutz für die Kinder von zentraler Bedeutung ist.

Dabei wird aber das Bedürfnis des Kindes nach Nähe und Distanz respektiert und eine Balance von allen Fachkräften beachtet. Es geht nicht darum, Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen wahrzunehmen und respektieren. Dem pädagogischen Personal ist es bewusst, dass jede erwünschte Berührung Nähe zu den Kindern schafft und ein Grundbedürfnis erfüllt, während jede unerwünschte zur Einengung und Beschränkung führen kann. Erwünschte Distanz kann zu Freiraum, Entfaltung, Eigenständigkeit führen, während unerwünschte Desinteresse, Unachtsamkeit signalisiert, was einen negativen Einfluss auf die Kind Fachkraft Beziehung hat. Wunsch nach Nähe: Augen: richten sich auf eine Person, auf einen Gegenstand, Blickkontakt bleibt Körperhaltung: öffnet sich, Neigung oder Schritt nach vorne, Offenheit. Wunsch nach Distanz Augen: bewegen sich so als suchen sie einen Fluchtweg Muskeln spannen sich an Körperhaltung verkrampft sich Arme werden vor den Körper geschoben Kulturelle Unterschiede beachten!

Körperkontakt wird nur gegeben, wenn das Kind ihn einfordert. Wutgefühle werden zugelassen und höchstens begleitet. Kinder dürfen auch trauern. Trost wird angeboten, aber auch ein „Nein“ akzeptiert.

Die Ansprache der Kinder erfolgt achtsam, das Vokabular ist altersentsprechend, deutlich, sowie wertschätzend. Wenn mit den Kindern gesprochen wird, geschieht dies immer in zugewandter Richtung auf Augenhöhe und handlungsbegleitend z.B. beim Wickeln, Essen oder Anziehen.

Kinder die zweisprachig aufwachsen erfahren Verständnis, wenn sich die Sprachentwicklung in der deutschen Sprache verzögern sollte. Jede Form einer anderen Lebenshaltung und Religion wird respektiert.

Die Haltung der Pädagoginnen den Kindern gegenüber ist in jeder Hinsicht verantwortungsvoll, empathisch und wertschätzend. Das zeigt sich in allen Handlungen, die den Tag des Kindes begleiten.

Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

In diesem Schutzkonzept werden Regeln festgeschrieben, die vorher gemeinsam im Team erarbeitet wurden. Diese Regeln geben Orientierung sowie Klarheit, sind verbindlich und verpflichtend für alle Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Sie werden im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses überprüft, aktualisiert und ggf. angepasst.

Schutzvereinbarungen in Bezug auf regelmäßige Situationen der besonderen Nähe festgelegt und Abweichungen davon sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

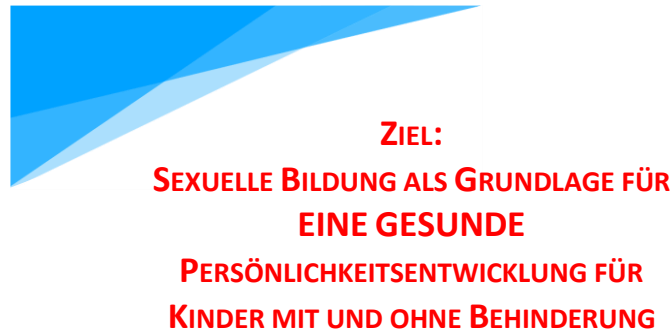
Professionelle Beziehungsgestaltung/Schutzvereinbarungen

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.

Stand 07/22

- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
 - Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
 - Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
 - Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.
 - Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.
- Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und wann sie eine körperliche Nähe möchtenbenötigen (z.B. Umarmung, Trösten)
 - die Kinder gehen eigenständig auf die Toilette und erachten diese als Ort der Privatsphäre, sollte ein Kind Hilfe benötigen, unterstützen wir als pädagogisches Personal diesen Vorgang (Körperhygiene, Umziehen, evtl. das Anlegen einer Windel), die Toilettentür bleibt dabei geöffnet
 - beim Eincremen mit Sonnencreme geben wir den Kindern etwas auf die Handfläche, so dass sie die Creme selbstständig auf ihrer Haut verreiben
 - Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
 - Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
 - Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Schatzi, Mausli, Liebes... usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
 - Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
 - Die Kinder werden dazu aufgefordert, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
 - Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
 - Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

3.5 Sexualpädagogik



Grundsätzlich unterscheiden wir kindliche Sexualität und die Sexualität Erwachsener.

Kinder

Neugier, Unbefangenheit,
Spontaneität, Erforschen
sich selbst und andere und
ihre Umwelt

Erwachsene

Genitale Sexualität
Sie haben das Wissen und
agieren
eigenverantwortlich

Eine gemeinsame, pädagogische Haltung für die Sexualerziehung soll entstehen. Dies ist insbesondere wichtig im Spannungsfeld zwischen Unterstützung der kindlichen Sexualität und Schutz vor Übergriffen.²²

Stand 07/22

Warum ist ein Sexualpädagogisches Konzept in unserem Kindergarten wichtig?

- Wenn wir darüber reden, nehmen wir die Ängste des Kindes, es weiß, dass es Stopp sagen kann, wenn es etwas nicht möchte, es weiß, dass es von uns Unterstützung bekommt
- Wir können die Kinder ermutigen mit uns zu sprechen, wir hören ihnen zu, wir tadeln sie nicht
- Klarheit und Sicherheit sollen allen Kindern bekannt sein, was ist in Ordnung, was ist nicht in Ordnung (bei intimen Berührungen, schauen, wie weit gehe ich)
- Weil eine positive Einstellung zum eigenen Körper und zum eigenen Geschlecht für die Sexualentwicklung wichtig ist
- Die Kinder sollen das Gefühl haben, hier offen etwas ansprechen oder äußern zu können, damit wir ihre Ängste kennen und ernst nehmen können
- Weil das nicht ansprechen es den Tätern erleichtert
- Weil Kinder Neugierverhalten zeigen (durch die Toilettentür schauen)
- Weil Kinder eine Sprache für ihre Körperteile u. Genitalien brauchen, um sie zu benennen, damit von jedem Außenstehenden schnell erkannt wird, wenn übergriffiges Verhalten stattfindet
- Weil Täter aus dem näheren Umfeld kommen

Offenheit im Umgang mit Sexualität ist ein wichtiger Prozess, damit sich bei unseren Kindern ein gesundes Selbstbewusstsein und eine selbstbestimmte Persönlichkeit sowie eine eigene Identität entwickelt.

Schwerpunkte des Sexualpädagogischen Konzepts

Wie gelingt in unserem Kindergarten eine sexualpädagogische Bildung nach außen?

Die Wichtigkeit einer vertrauensvollen, partnerschaftlichen Elternzusammenarbeit Vergl.3.3 Elternzusammenarbeit, S.14

Wie ist unsere Haltung gegenüber sexueller Gewalt u. Diskriminierung?

- **Gewalt in jeglicher Form hat Null Toleranz in unserem Kindergarten**
- **Drohungen, Abwertungen, ständiger Laut, Beleidigung, seelischer Missbrauch sexuelle Gewalt und Diskriminierung werden nicht akzeptiert und finden keinen Platz in der Einrichtung**
- **Wird diese beobachtet, so müssen klärende Gespräche mit allen Beteiligten stattfinden**
- **Gegebenenfalls müssen weitere Schritte eingeleitet werden unter Umständen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen**

Welche Kompetenzen, Fachlichkeit und Grenzen haben wir?

- Wie setze ich das s. K. noch in der Praxis um, wie gehe ich mit der Aufklärung um?
- Sachbezogene Bücher, Geschichten

Stand 07/22

- Medientag nutzen (Bücher, Rollenspiele, digitale Medien, Kinder-Web-Sites)
- Literaturverzeichnis im Handbuch nutzen
- Durch das Verwenden von handlungsspezifischen Holzpuzzle
- Durch das Einbinden von Geschlechterpuppen
- Durch ext. Beratung von außen für die Kinder (Fachdienste, Angebote von geschultem Personal (Amyna) Angebote der Erziehungsberatungsstellen auch als Unterstützung für uns zur Beratung und bei Unsicherheiten

Was fehlt uns?

- Der Umgang mit Sexuaufklärung in anderen Kulturen, wie können wir Wege finden für Familien, die das Thema eher kritisch sehen?
- Wie können wir das s. K. in der Praxis noch umsetzen, wie gehe ich mit solchen Themen bei besonders kritischen Familien um?
- Handlungssicherheit, was schafft uns Schutz? (Mädchen, Jungen, Personal)

Vgl. Professionelle Beziehungsgestaltung/Schutzvereinbarungen, S. 16-17 (offene Türen, pers. Geschenke, Wickeln, Ruhezeit, Alltagsgestaltung, Geheimnisse, Privatverkehr usw.)

Das ist nicht erlaubt!

- keine Sachen in Körperteile einführen
- Übergriffe auf andere Kinder sind nicht in Ordnung. (Bsp. Unterhose runterziehen, bedrängen u.a.)
- Nichts darf ohne das Einverständnis des Kindes geschehen, was seinen eigenen Körper betrifft (z.B. darf ihm keine Umarmung oder Ähnliches) aufgezwungen werden, Beobachtung des Verhaltens aller päd. Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter
- Übergriffiges Verhalten z.B. Kinder aus der Initiative des Erwachsenen hinaus auf den Schoß zu nehmen ist ebenso nicht erlaubt
- Das Kind darf nicht aufgrund seiner Herkunft, seines Aussehens, seines Geschlechts oder seiner Persönlichkeit diskriminiert oder schlechter behandelt werden.
- Kein Kind darf einen besonderen Status bei den Pädagogen haben (z.B. Schätzchen sein)
- Kosenamen wie z.B. Prinzessin, Schatzi, Süße usw. müssen bewusst vermieden werden

Das ist in Ordnung!

- Selbst anfassen, Kleidung bleibt an
- Hellhörig sein,
- Gut hinschauen, besonders bei Kindern, die sich verbal nicht so äußern können
- Doktorspiele: Stopp- Regel, ich mag das nicht, ich möchte das nicht, die Kinder darin bestärken Die Beziehung zu den
- Erwachsenen stärken, damit das Kind zur Erzieherin kommt und es Ihm sagt, wenn irgendetwas nicht stimmt, es anvertraut

Stand 07/22

Zeigt das Kind an, dass es Hilfe von einem Erwachsenen braucht, dass einer gewissen Nähe bedarf, wie z.B. umziehen, wenn etwas eingenässt würde, so ist das in Ordnung. Kommt das Kind von sich aus zum Pädagogen und möchte von sich aus z.B. eine Umarmung, ist das okay.

Wie stellen wir Transparenz sicher

Durch die erarbeiteten Schritte in diesem Schutzkonzept, regelmäßigen Austausch untereinander, zeitnahe Kommunikation und Informationen und darauf folgende Konfliktgespräche ggf. Unter Einbezug der betreffenden Fachstellen stellen wir eine Transparenz sicher. Auch der Träger der Einrichtung wird informiert.

Wie können wir die Qualität halten u. verbessern?

- Durch Regelmäßiger Austausch und Diskussionen im Team
- Durch erkennen u. ändern von falschen päd. Handeln
- Durch Gegenseitige Beobachtung und Reflexion über pädagogisches Verhalten
- Durch Offene Kommunikation im Team
- Durch Fachliteratur und Fachberatung zum Thema
- Durch Spezielle Fortbildungen im Team
- Durch Einladung von Experten der Erziehungsberatungsstelle des Vereins ins Team

Inhalte des Sexualpädagogischen Konzepts im Kindergarten

Rahmenbedingungen der Einrichtung

Einrichtungsart und Größe

- Kindergarten
- 2 Gruppen a 25 Kinder

Schwerpunkte der Einrichtung

- Sprache/Alltagsintegrierte sprachl. Bildung
- Inklusion/Inklusive Pädagogik
- Familienarbeit
- Interkulturelle Arbeit
- Sport, Spiel, Bewegung
- Musikalische Begleitung (Tanz)

Kulturelle Vielfalt der Familien u. Kinder

- Sehr viele verschiedene Kulturen
- Einzugsgebiet: Milbertshofen u. Münchner Norden
- Z.T. Beengte Wohnverhältnisse
- Viele Eltern im Arbeitsverhältnis, viele Schichtarbeit, Teilzeitarbeit
- Einige Eltern in Beruflichen Maßnahmen, Umschulungen
- Einige Eltern in Deutsch u. Integrationskursen
- Hartz 4 (ALG 2), Bildung u. Teilhabe (Essen u. Ausflüge)
- Familienformen: Ehe, getrennt lebend, alleinerziehend

Stand 07/22

**Alter der Kinder u.
Altersunterschied**

- 3-6
- Gemischt
- Ca. 50 Kinder

**Räumliche Bedingungen, Innen
u. Außen**

- Hochebene
- Unterebene
- Turnhalle schlecht einsehbar
- Garten-Eck vor der
- Turnhalle
- Dusche
- Schuppen im Garten

**Spez. Ressourcen der Einrichtung
(Personal, Ausstattung, Lage)**

- Im Münchner Norden
- Gute Infrastruktur und öffentliche Anbindung, sehr zentral
- 8 päd. Mitarbeiterinnen, darunter 4 FK 1 Kipäd, 3 Zweitkräfte, 1 mobile FK 1 Küchenkraft, 1 Raumpflegerkraft zus. Fachdienste (Therapeutinnen)
- 2 Gruppenräume, 1 Turnhalle, 1 Garten

**Unterschiedliche Fähigkeiten,
Einschränkungen der Kinder, bzw.
Behinderungen**

- Förderbedarfe durch Einzelintegration
- Förderbedarfe durch Unterstützung der Entwicklung (Spiel, Sprache) KONT-Plätze
- 2 Integrationsplätze
- Ambulante Unterstützung durch Logopädie, Ergotherapie

Wie ist unsere Grundsätzliche Haltung zu Sexualität u. Sexualpädagogik? (Aufklärungsarbeit, unt. Familienformen, Selbstbestimmung, Orientierung, biolog., u. sozial. Geschlecht, Orientierung, zwischenmenschliche Bedürfnisse, Bedürfnisse, Grenzen)

- Wir leben Offenheit gegenüber unterschiedlichen Familienformen
- Es gibt keine Verurteilung
- Akzeptanz für das Anders sein ist selbstverständlich
- Erkennen und Eingehen auf verschiedene Bedürfnisse
- Grenzen des anderen und die eigenen respektieren

Wie ist das Verständnis des Teams von kindlicher Sexualität und dem Umgang mit ihren Ausdrucksformen wie z.B. Doktorspiele u. Selbstbefriedigung? (Themen, Schimpfwörter, Abwertungen, falsche Vorstellungen, Informationen, Flirten, Schwärmen)

Stand 07/22

- „Kaka, Pippi, usw., gelegentliche Schimpfwörter kommen vor, wir sprechen darüber auch mit den Eltern
- Daumen, Puh, A., wird u.a. gezielt eingesetzt, wir sprechen es kurz an, unterbinden es
- Oftmals kommt auch die Wut zum Vorschein, darüber wird mit den Kindern gesprochen, es wird spielerisch mit Gefühlskarten, Büchern und anderen Medien erarbeitet

Doktorspiele und Selbstbefriedigung sind in Ordnung so lange:

- Sie in einem geschützten Rahmen stattfinden
- Niemand verletzt wird
- Keine Gegenstände eingeführt werden
- Und alle Beteiligten einverstanden sind
- Schimpfwörter werden nicht akzeptiert, weil:
- Sie die Persönlichkeit des anderen Herunterstufens
- Sie das Gegenüber verletzen
- Sie den Selbstwert des Gegenübers herabsetzen
- Daraus für den anderen auf Dauer ernst zu nehmende psychische Probleme entstehen können

Abwertungen werden nicht akzeptiert, weil:

- Dadurch der andere diskriminiert und verletzt werden
- Der Selbstwert angegriffen wird
- Und die Würde des Menschen unantastbar ist (Grundgesetz)

Falsche Vorstellungen/Informationen:

- Die Pädagogen benennen die Geschlechtsteile mit den biologischen Begriffen wie z.B. Penis oder Vagina, damit die Kinder diese mit richtigem Namen benennen können
- Aufklärung der Kinder durch Medien wie z.B. Film oder Bilderbuch zum Thema
- Aufklärung der Eltern z.B. durch themenbezogenen Elternabend
- Aufklärung vom Team durch Vorträge von Experten

Flirten/Schwärmen:

- Das Flirten und Schwärmen unter den Kindern beobachten
- Wird es dem anderen Unangenehm, dann Gespräche führen
- Gegebenenfalls Elterngespräch führen
- Grenzen setzen, wo es über das „normale“ Maß hinausgeht
- Fallbesprechung im Team wenn nötig

Wie ist der Umgang mit Körperlichkeit, Gesundheit, Hygiene? (Themen, Aufklärungsarbeit, pos. Körpererfahrungen)

- Pädagogische Angebote und Projekt zum eigenen Ich
- Musikalische Inputs durch Lieder beim Hände waschen, Kindermutmachlied, gemeinsames Tanzen, Lied über mich usw.
- Gespräche mit den Kindern mit Einbezug von verschiedenen Medien (Bilderbücher usw.)

Stand 07/22

- Gezielte verschiedene Wahrnehmungsübungen, Phantasiereisen usw.
- Projekte zum Thema Gesundheit

Wie sprechen wir eine altersgerechte Sprache?

- Viele genaue Erklärungen
- Unterstützung der Gespräche mit Einbeziehung von Bildern

Welchen angemessenen Einsatz von sexualpädagogischer Literatur und Medien nutzen wir?

- Bilderbücher
- Altersentsprechende Aufklärungsfilm

Wie geht es uns mit der Zusammenarbeit der Eltern in ihrer Vielfalt?

- Wir haben Respekt vor der persönlichen Haltung der Eltern zur Sexualität
- Wir zeigen Verständnis und Sensibilität für eine nicht verschlossene Haltung zur Sexualität z.B. aufgrund von kulturellen Hintergründen oder persönlichen (schwierigen) Erfahrungen mit Sexualität
- Akzeptanz, dass Sexualität sehr individuell ist und jeder seine persönliche Einstellung hat
- Grenzen der Eltern darüber zu sprechen, wahrnehmen und respektieren

Welchen Umgang mit Nähe und Distanz waren wir?

- Jeder entscheidet selbst wie viel Nähe er vom Gegenüber haben möchte
- Grenzen des Gegenübers müssen akzeptiert werden respektiert werden und auf ein „Nein!“ oder „Stopp!“ des Kindes reagiert werden.
- Kein Pädagoge bedrängt Kinder und zwingt ihnen Nähe auf wie z.B. es auf seinen Schoß setzen oder Küssen

Welche Verhaltensregeln für das gesamte Personal der Kita gibt es?

- Siehe Umgang mit Nähe u. Distanz, Schutzvereinbarungen, S.16-17

Welche Unterstützungsmöglichkeiten (Kooperationen / Fachberatung) gibt es?

- Die Fachberatung des Trägers
- Fachstellen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch (z.B. Amyna)
- Die Erziehungsberatungsstelle (anonyme Beratung, z.B. bei Gewaltverdacht)

4. Personalmanagement

4.1 Prävention im Personalmanagement

Personalauswahl und – Einstellung:

- Schutzauftrag im Stellenausschreibung und im Bewerbungsgespräch thematisieren
- Zu Beginn des Arbeitsverhältnisses und in regelmäßigen Abständen ein erweitertes
- Führungszeugnis nach § 72a SGBIII einfordern
- Selbstverpflichtung/Schutzvereinbarungen ausarbeiten und unterzeichnen

Stand 07/22

- lassen, evtl. als Anhang zum Arbeitsvertrag
- Kinderschutz und die Prävention von sexuellem Missbrauch in den Einarbeitungsprozess aufnehmen.

Fragen beim Bewerbungsgespräch:

- Welche Motivation haben Sie für die Arbeit mit Kindern?
- Was sind ihre persönlichen Grenzen in der Arbeit mit Kindern? Wie schützen Sie ihre Grenzen?
- In welchen Bereichen haben Sie bereits mit Kindern gearbeitet? Hauptberuflich? Ehrenamtlich? Praktikum?
- Wie merken Sie, welche Nähe und welche Distanz Kinder benötigen? Was ist mit ihren eigenen Bedürfnissen?
- Welche Arten von körperlicher Nähe finden Sie in der Arbeit mit Krippenkindern „normal“?
- Macht und Autorität – was bedeuten diese Begriffe für Sie?
- Was wissen Sie über die Prävention von sexuellem Missbrauch? Was ist aus Ihrer Sicht erforderlich, um Kinder in der Arbeit im Elementarbereich besser zu schützen?

4.2 Personalführung u. Entwicklung

- Regelmäßige Fortbildungen zu Themen der Prävention anbieten und auf die Teilnahme aller Mitarbeiter*innen achten
- Prävention von sexuellem Missbrauch in den regelmäßig stattfindenden Personalgesprächen thematisieren
- Im Alltag zu Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Thema anregen und den Teams Zeit dafür geben.
- Mitarbeiter*innen in Entwicklung des Schutzkonzeptes und dessen Umsetzung einbeziehen, Engagement würdigen.

Neue Mitarbeiter*innen werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung (bzw. durch den Träger). Die neuen Mitarbeiter*innen gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte.

Mindestens jährlich werden im Team – veranlasst durch die Leitung – das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben in einer Inhouse-Fortbildung thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert). Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“.

4.3 Richtlinien und Verhaltensvorgaben für Praktikant*innen

Gültigkeit für folgende Praktika:

- Berufspraktikum
- Sozialpädagogisches Jahr (SPS) Praktikum

Stand 07/22

- Berufsorientierung Praktikum 1-2 Wochen
- Berufsorientierung 1x wöchentlich über die Dauer von einem Jahr
- Tageshospitationen durch Schulpraktikantinnen

In unserem Kindergarten sind Praktikant*innen herzlich willkommen. Es soll die Gelegenheit gegeben werden, sich mit dem Berufsbild der pädagogischen Fachkraft oder Ergänzungskraft vertraut zu machen.

Im folgenden Text unterscheiden wird zwischen Wochenpraktikant*innen (Kurzzeitpraktikum) und Langzeitpraktikant*innen unterschieden. Alle Praktikant*innen, die länger als zwei Wochen im Haus sind, erhalten eine kurze Vorstellung über die konzeptionellen Leitlinien und die zugrundeliegende pädagogischen Haltung.

- Zu Beginn jedes Praktikums nehmen alle Praktikant*innen zunächst eine rein beobachtende Position ein.
- Kurzzeitpraktikant*innen werden grundsätzlich nie mit der alleinigen Aufsicht der Kinder betraut. Sie befinden sich nie allein mit den Kindern in der Gruppe, im Garten oder im Schlafraum.
- Praktikant*innen wickeln keine Kinder, sie halten sich im Körperkontakt zu den Kindern zurück. Auf dem Schoß sitzen, auf den Arm nehmen, Kinder herumtragen ist erst dann erlaubt, wenn die pädagogische Fachkraft der Meinung ist, dass eine Bindung zum Kind hergestellt wurde. Küssen der Kinder ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Der Wille zum Körperkontakt muss vom Kind ausgehen, nicht von der Praktikantin/dem Praktikanten.
- Möchte eine Praktikantin/ein Praktikant eine Aktivität mit den Kindern durchführen, so muss diese vorher mit einer pädagogischen Fachkraft besprochen und bei der Durchführung beaufsichtigt werden.
- Kinder werden von allen Praktikant*innen mit dem vollen Namen, keine Verniedlichungen oder Kosenamen, angesprochen.
- Alle Praktikant*innen verhalten sich den Kindern gegenüber wertschätzend und emphatisch. Der Umgangston ist freundlich, niemals laut, herablassend oder bevormundend. Sollte dies der Fall sein, muss das pädagogische Personal dies unverzüglich ansprechen.
- Langzeitpraktikant*innen können aufgrund ihrer längeren Verweildauer in der Einrichtung, nach einiger Zeit in Absprache mit den pädagogischen Gruppenkräften, für Teilaufgaben Verantwortung übernehmen.
- Beispiele: Einzelförderung, Beaufsichtigung von Kleingruppen, Pflegerische Tätigkeiten.
- Langzeitpraktikant*innen sind verpflichtet, sich mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut zu machen und nach diesem zu arbeiten.

4.4 Suchtmittel und Alkohol in der Einrichtung

- Den Mitarbeiter*innen ist es nicht gestattet während der Dienstzeit und den Pausenzeiten alkoholische Getränke zu konsumieren.
- Bei Feierlichkeiten und Veranstaltungen im Kindergarten wird kein Alkohol ausgeschenkt.
- Während der Dienstzeit dürfen die Mitarbeiter*innen keine Zigaretten rauchen.

Stand 07/22

- Das Gelände des Kindergartens muss zum Rauchen verlassen werden.
- Nach der Raucherpause ist dafür Sorge zu tragen, dass der Rauchgeruch an der Kleidung nicht wahrnehmbar ist.
- Medikamente und Tabakwaren dürfen nur sicher verschlossen z.B. in den Personalfächern aufbewahrt werden.
- Medikamente und andere Suchtmittel, die die Körperwahrnehmung beeinträchtigen, dürfen vor und während der Dienst- und Pausenzeiten nicht konsumiert werden.
- Sonstige Medikamente, über die es eine Vergabeerlaubnis durch einen Arzt und eine Erlaubnis über die Medikamentengabe durch die Eltern gibt, müssen unzugänglich und verschlossen in einem Schrank lagern

6. Intervention

Grundsätzlich gilt es, Kinder vor Gefahren für ihr leibliches, geistiges und seelisches Wohl zu schützen. Das Kindeswohl ist gefährdet, wenn „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

Vgl. BGH, FamRZ 1956

Wichtige Anhaltspunkte dafür sind:

- **Körperliche und seelische Vernachlässigung**
- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**
- **Gewaltanwendung, körperliche Misshandlung**
- **Seelische Misshandlung**
- **Häusliche Gewalt**
- **Sexueller Missbrauch** ²³

Szenarien

Es werden folgende Szenarien, bei denen sexuelle Gewalt gegenüber Kindern verübt wird unterschieden:

1. Sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern
2. Sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Kindertagesstätte
3. Sexuelle Gewalt durch KITA-Personal oder andere Erwachsene

Geschädigte oder betroffene Personen werden als betroffene Personen, überführte Personen als übergriffige Personen bezeichnet.

6.1 Signale, Anlässe für einen Verdacht

„Oftmals entsteht die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs aufgrund von verbalen Andeutungen eines Mädchens oder Jungen. Opfer im Vorschulalter „plappern“ nicht selten über nicht adäquate Verhaltensweisen von Erwachsenen, ältere Kinder und Jugendliche deuten solche an und testen zunächst die Reaktionen ihres Gegenübers. In vielen Fällen sind es die Freundinnen und Freunde betroffener Kinder und Jugendlicher, die erwachsene Vertrauenspersonen vorsichtig darauf hinweisen, dass ein Mädchen oder Junge Hilfe benötigt oder ein Erwachsener sich auf eine irritierende oder grenzverletzende Art und Weise verhält.“

„Betroffene Mädchen und Jungen ‚testen‘ vor der Aufdeckung sexuellen Missbrauchs oftmals sehr genau, welche Menschen sich als vertrauenswürdig erweisen und welche nicht. Mit berechtigtem Misstrauen beobachten sie z.B. im Alltag, ob Erwachsene sachlich über sexuellen Missbrauch sprechen und bei alltäglichen sexuellen Grenzverletzungen für die betroffenen Mädchen/Jungen klar und ruhig Stellung beziehen (z.B. bei sexuellen Grenzverletzungen durch Gleichaltrige). Scheinbar ‚nebenbei‘ streuen sie offene und verdeckte Hinweise auf die ihnen zugefügte sexuelle Gewalt und ‚checken‘ die Reaktionen von Eltern und pädagogischen Fachkräften.

Stand 07/22

Reagieren diese auf erste Hinweise besonnen, so fassen betroffene Mädchen und Jungen eher den Mut, ihnen ihre belastenden Erfahrungen anzuvertrauen.“²⁴

Nonverbale Hinweise: Verhaltensweisen/-auffälligkeiten von Mädchen und Jungen

„Eindeutige Signale – ein sogenanntes „Missbrauchssyndrom“ – für eine sexuelle Kindesmisshandlung gibt es nicht. Wir können davon ausgehen, dass alle Kinder versuchen, sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln mitzuteilen, allerdings verstehen wir die Signale oft nicht. Die Folgen sind breit gestreut und sehr unterschiedlich. Es zeigen nicht alle Mädchen und Jungen nach einem sexuellen Missbrauch Verhaltensauffälligkeiten wie posttraumatische Belastungsstörungen. Diese Tatsache stellt für die pädagogische Praxis der Kitas eine große Herausforderung dar und muss in der Prävention und Intervention bedacht werden. Wahrnehmbare Anzeichen deuten vor allem darauf hin, dass sich das Mädchen oder der Junge in großer Bedrängnis befindet. Solche Hinweise sind immer ernst zu nehmen – unabhängig davon, ob der Grund dafür ein sexueller Übergriff ist.“²⁵

Es gilt hier besonders gut zu Beobachten, um Verhaltensweisen, des Jungen oder Mädchens, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und die nicht typisch sind zu hinterfragen. Solche Beobachtungen sind gleich zu dokumentieren. Es empfiehlt sich ein Austausch im Team und mit der Leitung. Hier können weitere Maßnahmen getroffen, bzw. zunächst eine anonyme Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) erfolgen.

6.2 Vorgehensweise, Zusammenarbeit der Träger mit der Fachaufsicht

„Die Zusammenarbeit zwischen Träger und Fachaufsicht ist u.a. in **§ 47 SGB VIII** geregelt.

Hier zeigt der Träger der Fachaufsicht gegenüber Verantwortung über

- **Die Betriebsaufnahme** (Name, Anschrift, Platzanzahl, Namen und Berufliche Ausildung des Personals und der Leitung)
- **Der Ereignisse** oder Entwicklungen (Kindeswohlbeeinträchtigungen)
- **Der bevorstehenden Schließung** der Einrichtung

Hinweise zu den Meldepflichten gemäß § 47 Nr. 2 SGB VIII Der Gesetzgeber stellt mit der Meldepflicht sicher, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann. **Der § 47 Nr. 2 SGB VIII bezieht sich auf nicht alltägliche, akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum andauernde Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten.** Die Einschätzung liegt beim Träger der Kindertageseinrichtung. Im Zweifel sollte eine Meldung erfolgen

Wenn in der Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auftreten, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen, ist unverzüglich die zuständige Fachaufsicht im Referat (per Telefon oder Fax) zu informieren.²⁶

Stand 07/22

1. Der Träger der Einrichtung informiert:

**Kontakt: Stadtteilarbeit e.V. Hanselannstr. 31 80809 München Tel. 3595947
Fax. 3595948 FBL: Fr. Barbara Altschüler-Daly E-Mail:
b.altschueler@verein-stadtteilarbeit.de**

2. Die Zuständige Fachaufsicht wird informiert

**Kontakt: Referat für Bildung und Sport, KITA, Abteilung Koordination und
Aufsicht Freie Träger (RBS-KITA-FT), Landsberger Str. 30, 80339 München,
Tel.: 233 - 84249 oder - 84451 bzw. Fax: 233 - 84470 oder - 84193.²⁷**

„Erstmeldung: des Ereignisses oder der Entwicklung

Nachstehende grundsätzliche Fragen werden im Rahmen einer Erstmeldung von der Fachaufsicht gestellt:

- Was ist wann, wo mit wem vorgefallen,
- was zeichnet sich als mögliche Gefährdung warum ab, wer ist beteiligt?
- Kontaktdaten Melderin/Melder? Kontaktdaten Trägerin/Träger? Was genau ist passiert? Ist ein Kind betroffen oder mehrere?
- Besucht das Kind / die Kinder weiterhin die Einrichtung?
- Ist eine ärztliche Behandlung nötig?
- Beratung der Eltern? Wurden geeignete Fachstellen (z.B. Erziehungsberatungsstellen, Kibs, IMMA oder auch Aymna ...) benannt?
- Welche Maßnahmen wurden eingeleitet (sofortige Abwehr von Gefahren)?

Folgemeldungen: Im weiteren Verlauf können je nach Ereignis oder Entwicklung Informationen relevant sein, die zeitnah, ausführlich und schriftlich alle Angaben dazu enthalten. Das kann die aktuelle Personalsituation sein, weitere Beteiligte, andere befasste Institutionen, Information des Trägers und der Eltern, ärztliche Untersuchungen bzw. Behandlungen, weitere pädagogische Maßnahmen, weitere organisatorische Maßnahmen, weitere räumliche oder finanzielle Konsequenzen, weitere personelle Maßnahmen usw. Grundsätzlich erfolgt eine lösungsorientierte gemeinsame Reflexion zwischen dem freien Träger und der Fachaufsicht. Hierzu kann bei Meldungen von Übergriffen des Personal auf Kinder kurzfristig von RBS-KITA-FT (Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger) ein „Runder Tisch“ einberufen werden.

Abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Trägerstruktur – Festlegung eines Verfahrensablaufs

Für den Fall des Verdachts von sexueller Gewalt durch Personal gegenüber Mädchen und Jungen in der Kindertageseinrichtung ist es wichtig, einen festgelegten Verfahrensablauf mit klaren Handlungsschritten zu entwickeln und anzuwenden. Zur Implementierung eines Verfahrensablaufs sind im Vorfeld folgende Schritte durch die Träger zu klären“:

Stand 07/22

1. Welche Fachberatung (intern oder extern) soll hinzugezogen werden? wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Personal bekannt wird?
2. *Stadtbezirk 11: Bezirksteil Milbertshofen Stadtteilarbeit Milbertshofen, Beratungsdienst für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Georgenschwaigstraße 27, 80807 München Lebensunterziehungsberatung@awo-muenchen.de Tel. 35 65 15 03, Fax 35 65 17 49*
3. Welche Rechtsberatung? Wie wird der Datenschutz sichergestellt?

4. Wer übernimmt Mitteilung nach § 47 Abs. 2 SGB VIII? Wer ist verantwortlich für die Einrichtung eines Krisenstabs? Mit welchen Teilnehmenden?

5. Wie kann ggf. Teilnahme am „Runden Tisch“ der Fachaufsicht sichergestellt werden? Wie ist der zeitliche Rahmen für Abläufe und Rückmeldungen?

6. Klare Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten ²⁸

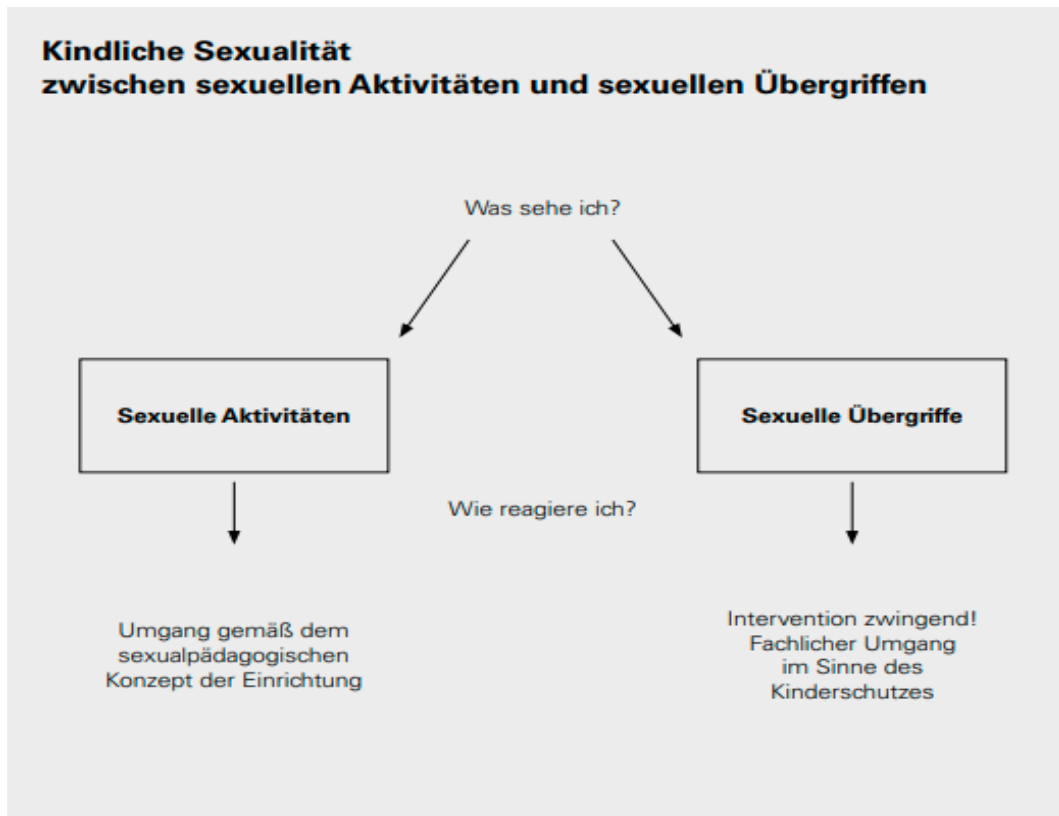
6.3 Handeln, Vorgehen bei Ereignissen

„Betroffene Kinder brauchen in der Kita in jedem Fall vertrauensvolle und ergebnisoffene Gespräche, in denen sie ernst genommen und gehört werden. Wichtig ist es dabei, Suggestivfragen zu vermeiden. **Stets gilt, dass Befragungen des Kindes im juristischen Sinn nur von dafür ausgebildeten Fachpersonen durchgeführt werden.** Wo diese Befragungen sinnvollerweise stattfinden können, muss jeweils im Einzelfall geprüft werden. Wichtig ist es bei Verdachtsfällen bereits frühzeitig alles schriftlich zu dokumentieren.“ ²⁹

Stand 07/22

Handeln bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

„Mit sexuellen Übergriffen unter Kindern richtig umgehen, bedeutet, ihnen eine sexuelle Entwicklung ohne Gewalt zu ermöglichen und zu verhindern, dass sie in Verhaltensmuster sexualisierter Gewalt hineinwachsen.“



30

Beobachten wir sexuelle Grenzverletzungen, oder erfahren wir davon, gehen wir wie folgt vor:

A: Umgang mit dem „betroffenen“ Kind:

1. Eskalieren der Situation, bei beobachteten Vorkommnissen (Ruhe bewahren)
2. In erster Linie das betroffene Kind, bei Kenntniss, um übergruffigen Kind schützen
3. Das betroffene Kind trösten und unterstützen, ihm sagen, dass das Verhalten des anderen Kindes falsch war, z.B. „keiner darf dich berühren!“
4. Wenn das Kind Bedarf hat zu reden, dann ein Gespräch anbieten, keine detaillierte Befragung des Kindes, keine suggestiven Fragen, („War der böse?“, Hat der schlimme Sachen gemacht?“, usw.) kurz nachhaken, wann, wie, wer, wo
5. Hinzuziehen einer ausgebildeten Fachperson (IseF)
6. Information an den Träger der Einrichtung (Siehe 6.2)
7. Weitere, gute Unterstützung des Kindes, nachfragen, beschützen, unterstützende Maßnahmen bei Kontaktvermeidung einleiten
8. Weitere päd. intervenierende Vorkehrungen treffen zum Schutz einer Wiederholungstat (Beobachtung, Wiederholung der Gruppenregeln, Gespräche mit den Kindern der Gruppen, Überdenken des Raumkonzeptes)

Stand 07/22

B: Umgang mit dem „übergriffigen“ Kind:

1. „Besprechen der Situation und eindeutige Vermittlung, dass das Verhalten abzulehnen ist, nicht aber das Kind. Das heißt, es erfolgen keine Abwertung, negative Zuschreibung, moralische oder persönliche Diffamierungen oder Schuldzuweisungen durch die Erziehungskräfte.
2. Es werden mit dem übergriffigen Kind klare Verhaltensmaßregeln besprochen.
3. Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beobachten, ob das Kind die Regeln verstanden hat und einhält.
4. Gegebenenfalls werden Schutzmaßnahmen innerhalb der Einrichtung ergriffen (zum Beispiel: Kinder werden nicht allein zur Toilette gehen gelassen). Wiederholt sich das übergriffige Verhalten, müssen weitere Schritte eingeleitet werden. Dies erfolgt unter Hinzuziehen einer Fachberatung.

Handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Personen außerhalb der Kita

Die Vorgehensweise im Falle eines Verdachts, dass ein Kind von sexueller Gewalt betroffen ist, beziehungsweise bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist in der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a und §72a SGB VIII geregelt (siehe Anhang). 79 Zur Einschätzung der Gefährdung ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) beratend hinzuzubeziehen. (Siehe Anhang)³¹

Handlungsrichtlinien bei erhärtetem Verdacht

„Bei einem erhärteten Verdacht handelt es sich, wenn sich die Anhaltspunkte für einen vagen Verdacht verdichten.

- **Wenn Kinder von erlebten sexuellen Übergriffen oder erlebter sexueller Gewalt erzählen oder**
- **Wenn Elternteile oder andere Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld davon erzählen**
- **Wenn körperliche Hinweise zu bemerken sind**

Dies ist zu tun: Die Einrichtungsleitung oder deren Stellvertretung zieht schnellstmöglich die zuständige „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII hinzu (siehe Liste im Anhang Kap- 6.7). Bei akuter Gefährdung des Kindeswohls wird sofort und direkt die Bezirkssozialarbeit im zuständigen Sozialbürgerhaus eingeschaltet (siehe auch Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz gem. § 8a und §72a SGB VIII und das entsprechende Ablaufschema). Sofortige schriftliche Dokumentation des Verdachtsfalles: – Was wurde konkret beobachtet oder wahrgenommen? – Wann und durch wen wurden die Anhaltspunkte des Verdachts beobachtet oder wahrgenommen (Personal, Elternteil, Kind oder Kinder)? – Gibt es körperliche Auffälligkeiten wie Hämatome im Genital- und Brustbereich, Bisswunden und ähnliches? – Gibt es konkrete Äußerungen des Kindes – spontan oder im Spiel, beim Erzählen, Buch anschauen oder Ähnlichem? (Zitat der wörtlichen Rede ist wichtig.) – Gibt es konkrete Äußerungen eines Elternteiles beziehungsweise anderer Bezugspersonen aus dem Umfeld des Kindes?

Ablaufplan bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Stand 07/22

Alle freien Träger sind entsprechend der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz verpflichtet, sich an den dort festgelegten Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu halten.“³²

Handeln bei Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch durch Fachpersonal in der Kindertageseinrichtung

„Das Handeln bei einem Verdacht des sexuellen Missbrauchs durch Fachpersonal in der Einrichtung stellt immer eine besondere Herausforderung dar.

- Es gibt meistens keine eindeutigen Symptome. Ein wesentlicher Anhaltspunkt ist entweder die direkte Beobachtung eines sexuellen Übergriffs beziehungsweise dessen Dokumentation oder die spontane Äußerung des betroffenen Kindes selbst, sei es gegenüber Fachpersonal in der Kita, sei es gegenüber den Eltern
- Die Tatsache, dass der Verdacht in diesem Fall auf eine Kollegin beziehungsweise einen Kollegen aus dem Team fällt, erschwert das Handeln.

Deshalb gilt zunächst: Ruhe bewahren! Fakten sammeln! Besonnen handeln!

So können Sie für sich klären, ob ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch vorliegt: Schon bei vagen Verdachtsmomenten gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Mädchen und Jungen in der Einrichtung müssen geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindes oder der Kinder gegenüber der in Verdacht geratenen Person getroffen werden, da verschiedene, mitunter sehr subtile Formen sexueller Übergriffe vorliegen können, die massive Auswirkungen auf das oder auf die Opfer haben können.

Folgende Verhaltensweisen sind unter anderem als Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts und bei Kindern als sexuelle Gewalt anzusehen (diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht vollständig):

Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt:

- anzügliche Verwendung von Spielmaterial,
- entwürdigende oder beleidigende Äußerungen und Witze sexistischer Art,
- Voyeurismus,
- sexuelle Handlungen vor dem Kind (z.B. Masturbieren) Exhibitionismus,
- Zeigen von pornographischem Material,
- Nutzung, Verbreitung, Duldung sexistischer Darstellungen aller Art,
- Fotografieren und Filmen von Genitalien, Schambereichen,
- Nacktfotos von Kindern,
- Verletzung von Schamgrenzen.

Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt:

- Körperliche Übergriffe wie Streicheln von Genital- und Analbereich
- sexualisierte Küsse und Berührungen,
- Berührungen mit Penis oder Vulva,
- Hand des Kindes an eigene Intimzonen führen, sich vom Kind stimulieren lassen,
- teilweise oder vollständige Penetration mit Penis, Finger oder Gegenständen³³

6.4 Maßnahmen nach Kriesensituationen

„Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Verdacht Jeder Verdacht sexueller Gewalt von Personal gegenüber Mädchen und Jungen in einer Kindertageseinrichtung muss verfolgt werden. Der Schutz des Kindeswohls steht an erster Stelle. Gleichzeitig besteht immer die Möglichkeit, dass auch ein schwerwiegender Verdacht der sexuellen Gewalt gegenüber Kindern sich nicht bestätigt. Der oder dem Verdächtigten „gegenüber besteht Fürsorgepflicht auch nach Bekanntwerden von Tatsachen, die geeignet sind, den Vorwurf eines sexuellen Missbrauchs zu begründen. Es gilt die Unschuldsvermutung. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, führt dies zur Einstellung des Verfahrens.

Ein Arbeitgeber muss alles Mögliche und Zumutbare tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person wiederherzustellen. Die Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Dringlichkeit und Genauigkeit durchgeführt werden, wie die Verdachtsabklärung.

Jeder Träger muss deshalb ein Verfahren zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickeln, die fälschlicherweise unter Verdacht sexueller Übergriffe gegenüber Mädchen und Jungen in einer Kindertageseinrichtung geraten sind.

Bei der Entwicklung eines Rehabilitierungsverfahrens bei einem nicht bestätigten Verdacht der sexuellen Gewalt gegenüber Kindern sind folgende Punkte wichtig:

- Das Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich dann angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist, bzw. sich nicht bestätigt.
- Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen im Hinblick auf die anvertrauten Mädchen und Jungen, die Eltern und die Fachkräfte im Team der Kindertageseinrichtung.
- Im Verfahren wird vorab geregelt, wer das Verfahren einleitet, wer beteiligt ist und welche Rehabilitierungsmaßnahmen möglich sind.
- Der Datenschutz muss eingehalten werden.
- Alle an der Verdachtsabklärung Beteiligten müssen über das Rehabilitierungsverfahren informiert werden.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Abgabe einer „Ehrenerklärung“ durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.
- Einrichtungswechsel, falls dies möglich ist.
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Elterninformation / Elternabend
- Abschlussgespräch
- Supervision

Stand 07/22

Weitere Begleitung aller Beteiligten

Maßnahmen zur Rehabilitation einer „betroffenen“ Einrichtung

Nach einem Verdachtsfall auf sexuelle Gewalt durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin gegenüber einem Kind oder mehreren Kindern braucht auch die Einrichtung selbst mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine „Rehabilitierung“ oftmals in der Öffentlichkeit.

Damit eine betroffene Kita die notwendige Unterstützung nach einem solchen Krisenfall durch den Träger erhält, sollten zur Rehabilitation der Kita nach einem Verdachtsfall folgende Angebote zur Verfügung gestellt werden:

- Unterstützung des Teams durch Themenspezifische Inhouse-Schulungen,
- Supervision für das Team oder einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei Bedarf:

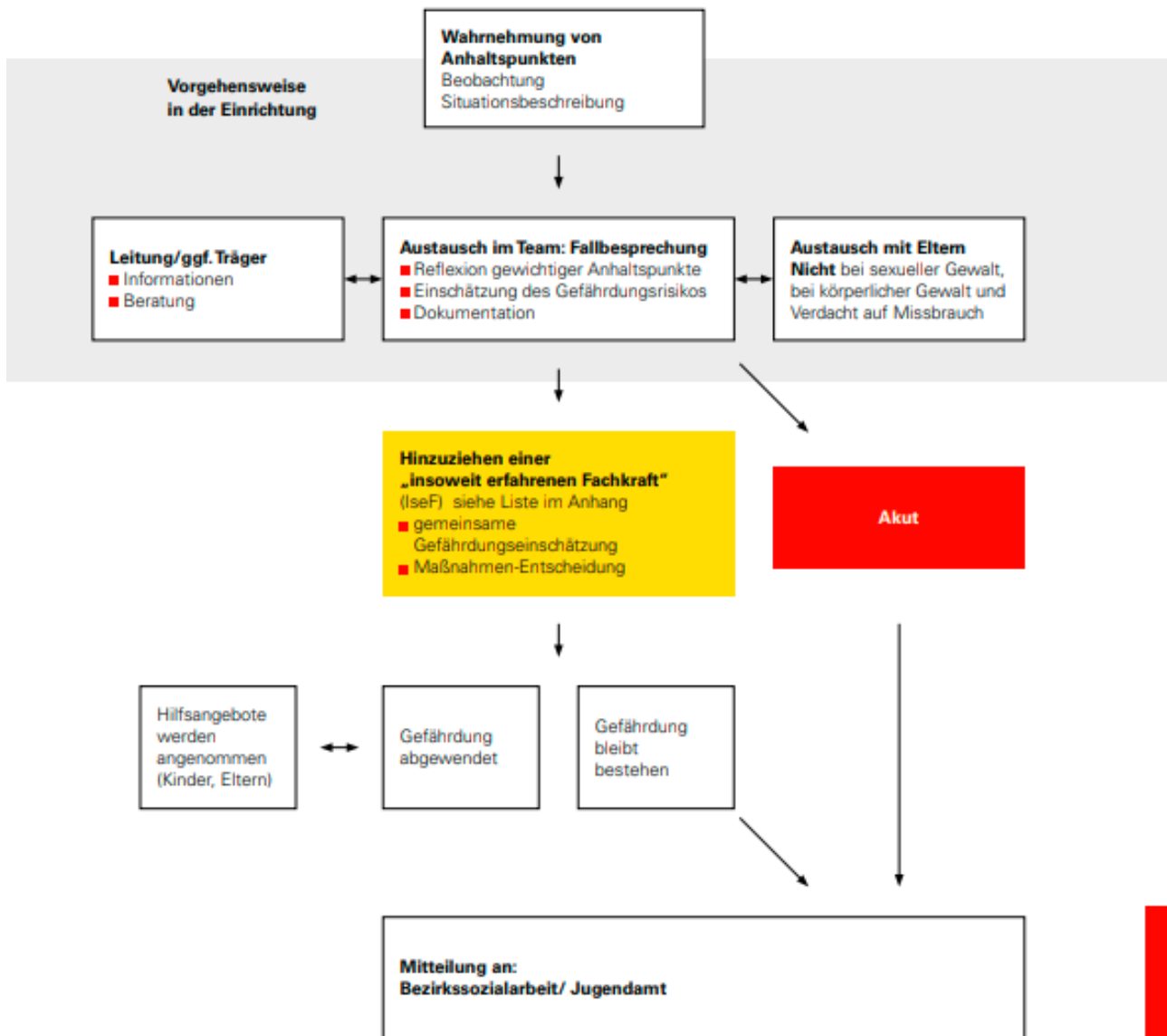
- Personalzuschaltung; –
- Gestaltwandel – ein neues Gesicht der Kita durch zum Beispiel Veränderung in Bau und Ausstattung, Ummöblierung.

Öffentlichkeitsarbeit durch

- positive Pressearbeit,
- positive Projekte der Kita, die in die Öffentlichkeit wirken³⁴

Wichtige Anhänge

6.4 Ablaufplan bei Umgang mit Gefährdungsfällen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII gemäß Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

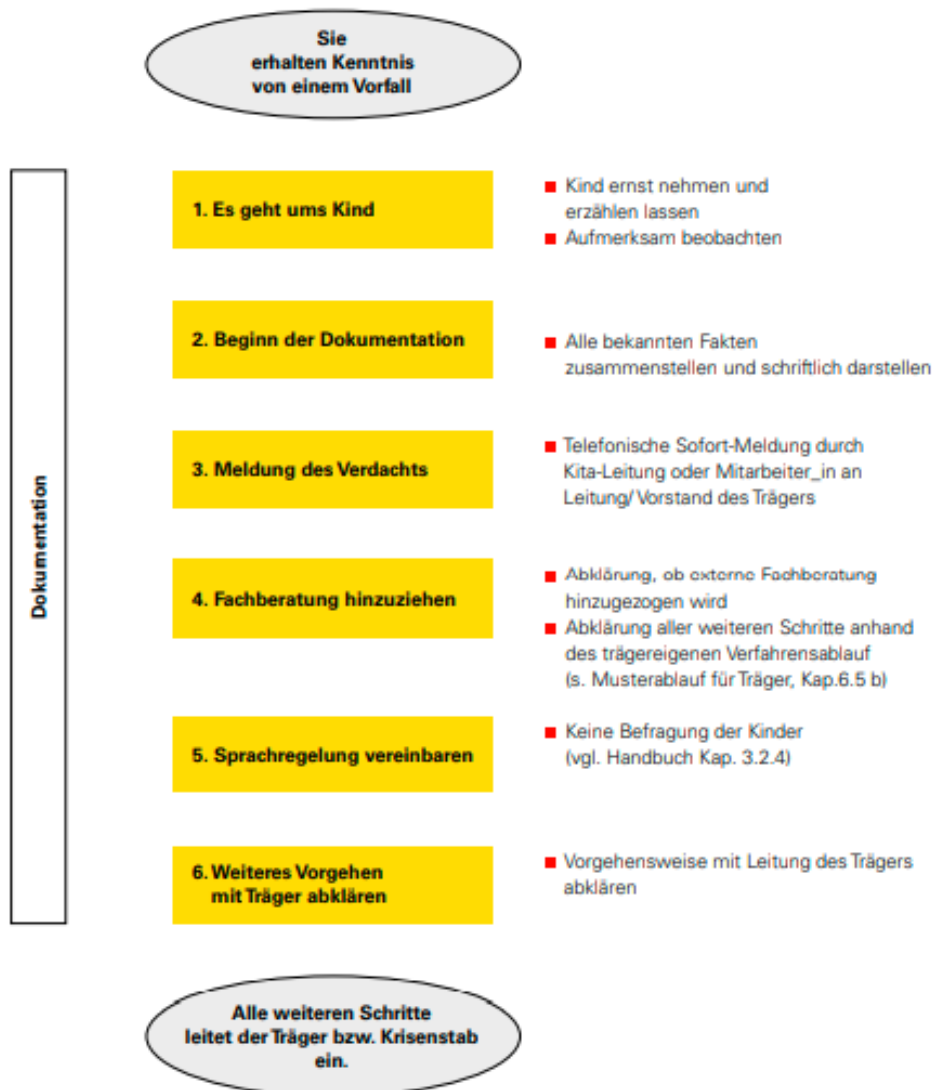


6.5 Handlungsplan bei sexuellem Übergriff durch Personal gegenüber Kindern in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

6.5.a Verfahrensablauf

Bei sexuellem Übergriff durch Personal gegenüber Kindern in Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft

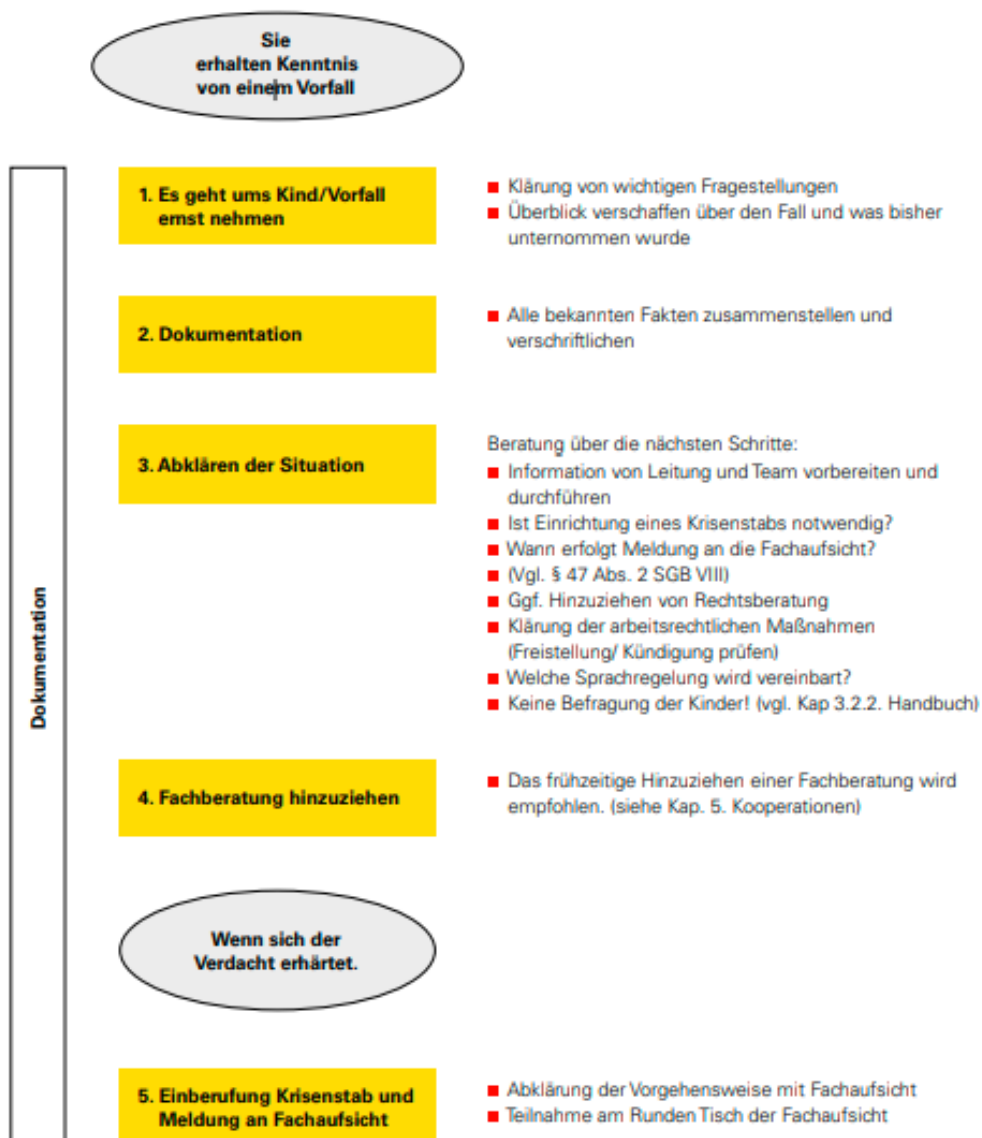
Handlungsschritte für die Kita-Leitung

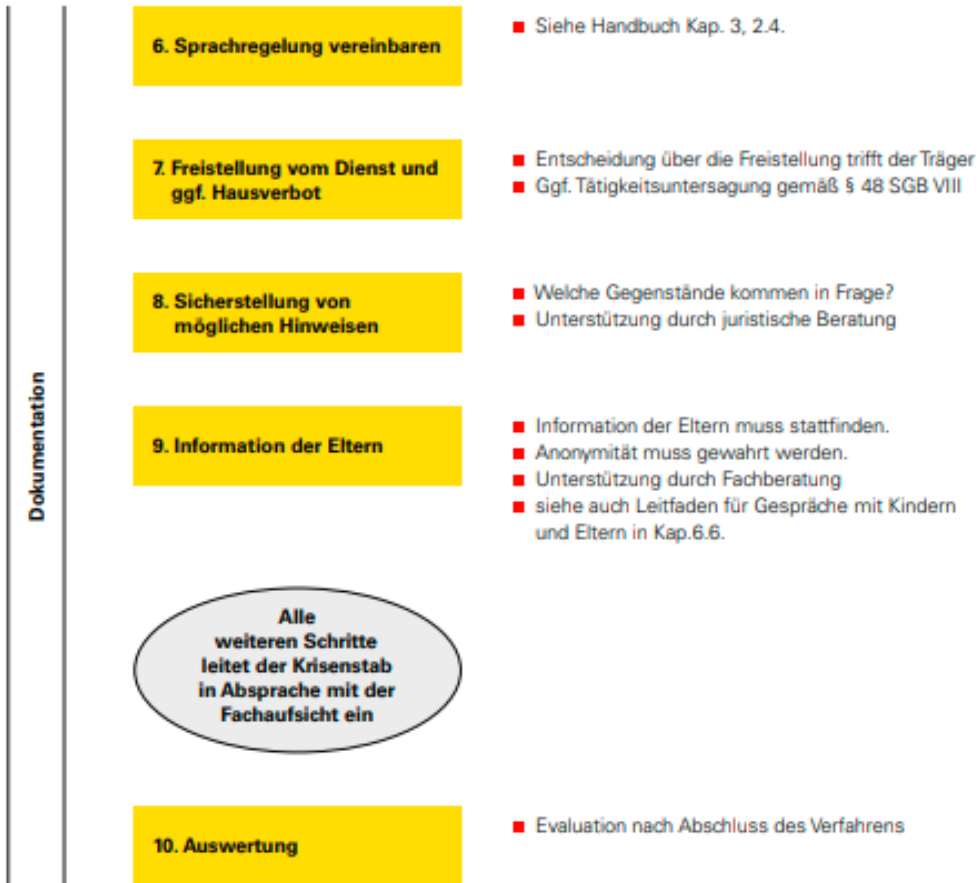


6.5.b Verfahrensablauf

bei sexuellem Übergriff durch Personal gegenüber Kindern in Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft

Handlungsschritte für die Leitung des Trägers





Wichtige Kontakte und Anlaufstellen

Träger:

Stadtteilarbeit e.V. Hanselmannstr. 31 80809 München Tel. 3595947 Fax 3595948

Erziehungsberatung/Beratungsdienst:

Stadtbezirk 11: Bezirksteil Milbertshofen Stadtteilarbeit Milbertshofen, Beratungsdienst für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Georgenschwaigstraße 27, 80807 München Lebensunterziehungsberatung@awo-muenchen.de Tel. 35 65 15 03, Fax 35 65 17 49

Anlaufstelle bei Fragen rund um Sexuelle Gewalt:

Mariahilfpl. 9, 81541 München: Tel. 8905745100

Bezirkssozialarbeit:

Sozialbürgerhaus Nord Knorrstraße 101 - 103, 80807 München Telefon: 23396833

Fachaufsicht:

Referat für Bildung und Sport, KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger (RBS-KITA-FT), Landsberger Str. 30, 80339 München, Tel.: 233 - 84249 oder - 84451 bzw. Fax: 233 - 84470 oder - 84193

Polizei:

Polizeiinspektion München - 43 – Olympiapark Polizeidienststelle Moosacher Str. 77 · 089 357390

Literaturverzeichnis

- 1 Gottwald-Blaser/Unterstaller Prävention allinclusive 2017 S.124
- 2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 1 u. 2 (Auszug)
- 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §1631
- 4 Sozialgesetzbuch SGB VIII §45 Abs. 2 Satz 3 (Auszug)
- 5 UN-Kinderrechte, Charta der Vereinten Nationen
- 6 Leitlinien der Kindertagesbetreuung des Verein Stadtteilarbeit
- 7 16 17 22 23 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport – KITA 2017
- 8 Pädagogische Prozesse Kindergarten KosMoos
- 9 Qualitätsprozess Mittagessen u. Brotzeit Kindergarten KosMoos
- 10 Qualitätsprozess Eingewöhnung Kindergarten KosMoos
- 11 Qualitätsprozess Körperpflege Kindergarten KosMoos
- 12 Qualitätsprozess Pädagogische Angebote Kindergarten KosMoos
- 13 Qualitätsprozess Ruhezeit Kindergarten KosMoos
- 14 Hansen u. a. (2012) S. 25
- 15 Stamer-Brandt, Petra (2012): Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte. Praktische Tipps zur Umsetzung im Alltag. Kronach. 132–133.
- 18 Ahnert 2004, 267; Ahnert & Lamb 2011, 347
- 19 Ahnert 2004, 265; Ainsworth 1985, 350ff; Grossmann & Grossmann 2012, 257ff
- 20 Remsperger 2011, 127/165f
- 21 Remsperger 2011,137
- 24 Fegert u.a. (2015) S.15